Magistrat der Stadt Reichelsheim – Zum Rathaus 1 – 61203 Reichelsheim

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO Nr.
Magistrat	16	27.10.2026	7	M- 134 /2026
Stadtverordnetenversammlung	05	10.11.2026	7	S- 60 /26
Ausschuss ☐ Sozial-Kultur-Sport ☐ Haupt-Finanz-Wirtschaft ☐ Infrastruktur-Stadtentwicklung-Landwirtschaft-Umwelt				

BETREFF

Hebesatzsatzung 2027

SACHVERHALT

Die Hebesätze für kommunale Steuern werden grundsätzlich mit der Haushaltssatzung festgesetzt. Der Haushalt einschließlich der Haushaltssatzung wird von der Kommunalaufsicht in der Regel erst im Folgejahr genehmigt. Eine rückwirkende Veranlagung der Bürger/innen ist rechtlich bei einer Veröffentlichung nach dem 30.06.2027 nicht möglich.

Zudem wurde in der Haushaltskonsolidierung und in der Erstellung des Haushaltsentwurfs deutlich, dass ein Defizit erreicht werden könnte, dass eine Haushaltsgenehmigung als fraglich dargestellt.

Es bedarf daher zur kalkulatorischen und rechtlichen Sicherheit einer gesonderten Hebesatzsatzung. Die Hebesätze werden in der Haushaltssatzung unverändert bleiben. Sie werden für 2027 wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A	750 v.H.
Grundsteuer B	750 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.

Durch die Absenkung der Gewerbesteuer wird einkommensteuerliche Neutralität erzielt, was der Abwanderung von bestehendem Gewerbe vorbeugt und somit eine im Gesamten höhere Gewerbesteuereinnahme sicherstellen soll.

Weitere Ausführung erfolgen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung mündlich.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim beschließt die beigefügte Hebesatzsatzung.

Reichelsheim, den 16.10.2026
Landgraf - Büroleitung



Unterschrift